

in der DDR oder in anderen sozialistischen Staaten nach einer Befragung realisierbar ist,

und

solchen Personen, die sich zeitweilig in der DDR aufhalten und deren Reaktionen nach erfolgter Ausreise nicht beeinflussbar und zu kontrollieren sind.

Während der Führung eines Ermittlungsverfahrens mit Haft sind die Voraussetzungen zu schaffen, die vom sozialistischen Recht vorgesehenen Sanktionen konsequent gegen Menschenhändler und andere Personen, die sich aus feindlicher Einstellung am Menschenhandel beteiligen oder ausschleusen lassen wollen, anzuwenden. Ständig sind alle Möglichkeiten eines differenzierten Abschlusses des Ermittlungsverfahrens unter Anwendung der sich aus dem sozialistischen Recht ergebenden Möglichkeiten zu prüfen.

Bei Mitgliedern von kriminellen Menschenhändlerbanden und in deren Tätigkeit einbezogenen Personen ist zu prüfen, ob unverzüglich oder auf Perspektive eine operative Nutzung möglich ist. Die Einschätzung hat sich vor allem zu erstrecken auf

ihr Gesamtverhalten, insbesondere ihr Aussageverhalten,

die Motivation für ihre Teilnahme an Verbrechen, den Umfang ihrer Schuld, ihre Einstellung zur Straftat,